



## *Tiroler Schülermeisterschaft und Klassenregatta der Klasse*

### **Optimist**

## **2. Opti-Cup West**

20.-21. Juni 2020

*im Auftrag des VTS und in Zusammenarbeit mit der Klassenvereinigung*

Meldeschluss: 14.6.2020, 23.00 Uhr

Erstes Ankündigungssignal: 20.6.2020 12.00 Uhr; Wertung: 5 Wettfahrten, 1 Streicher

Meldegebühr: € 30,- bis Meldeschluss; € 45,- bis zum Ende der Registrierung

# **AUSSCHREIBUNG**

OeSV EDV Nummer: 9459

## **1 Regeln**

- 1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln, die in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WRS) festgelegt sind.
- 1.2 Zusätzlich gelten die Wettfahrtordnung des OeSV 2020, die Allgemeinen Segelanweisungen des OeSV 2020, die ergänzenden Segelanweisungen des SCTWV sowie diese Ausschreibung.
- 1.3 Der Vermerk [DP] in einer Regel der Ausschreibung bedeutet, dass die Strafe für einen Verstoß gegen diese Regel, im Ermessen des Protestkomitees, geringer als eine Disqualifikation sein kann.
- 1.4 Sollten die Klassenbestimmungen nicht Höherwertiges vorschreiben, so gilt ISO-Norm 12402-5 (oder gleichwertig) als Mindestanforderung für persönliche Auftriebsmittel. Die Verwendung von aufblasbaren Auftriebsmitteln (Automatikwesten) ist nur zulässig, wenn sie in den anzuwendenden Klassenvorschriften ausdrücklich erlaubt werden.
- 1.5 Es gelten die Bestimmungen der Anti-Doping-Regelungen von World Sailing und des Anti-Doping-Bundesgesetzes 2007. Wegen Dopings suspendierte oder gesperrte Sportlerinnen und Sportler sowie Betreuungspersonen sind nicht zur Regattateilnahme zugelassen.
- 1.6 Appendix P (Direct Judging) wird angewendet.
- 1.7 Änderung WRS Regel 61.1: Jedes Boot, das protestieren will, muss das Zielschiff nach seinem Zieldurchgang, ohne den normalen Zieleinlauf zu stören, über den Wunsch zu protestieren mit Nennung des Protestgegners informieren.

## **2 Werbung**

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und bereitgestellte Werbung anzubringen. [DP]

## **3 Teilnahmeberechtigung und Meldung**

- 3.1 International offen für alle Boote der Klasse Optimist, die im Bootsregister eines von World Sailing anerkannten Vereines eingetragen sind, den Klassenbestimmungen entsprechen und gegen Haftpflichtschäden versichert sind.

- 3.2 Die Steuerleute müssen Mitglied eines Verbandsvereins, Einzelmitglied des OeSV oder eines anderen von World Sailing anerkannten nationalen Verbandes sein.
- 3.3 Die Steuerleute müssen im Besitz der OeSV Junior-Regattalizenz oder des vom OeSV ausgestellten Bfa-Binnen- oder eines Bodensee-Schifferpatents sein oder ein gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbandes vorlegen können.
- 3.4 Teilnahmeberechtigte Boote melden online über [www.sctwv.at](http://www.sctwv.at) bis zum 14.6.2020, 23.00 Uhr.
- 3.5 Nachmeldungen werden bei einer Nachmeldegebühr von € 15,- entgegengenommen, so sie rechtzeitig vor Ende der Registrierung einlangen.
- 3.6 Es gilt eine Mindestnennung von 15 Booten bei Meldeschluss. Wird diese Mindestanzahl nicht erreicht, so kann die Regatta abgesagt werden.
- 3.7 Ein Boot ist nur dann teilnahmeberechtigt, wenn es die Registrierung abgeschlossen sowie alle Crewmitglieder den Haftungsausschluss (Haftung, Bilder, Daten) unterschrieben haben.

#### 4 **Meldegebühr**

- 4.1 Die Meldegebühr beträgt € 30,-.
- 4.2 Die Meldegebühr muss spätestens bis zum Meldeschluss (Zahlungseingang) an die folgende Bankverbindung überwiesen sein:  
**Segelclub TWV Achensee, IBAN: AT51 2051 0008 0030 3802.**  
Später einlangende Zahlungen und/oder Bar Zahlungen bei der Registrierung im Regattabüro werden mit der Nachmeldegebühr beaufschlagt.

#### 5 **Registrierung**

Kontrolle von Messbrief, Haftpflichtversicherungsnachweis, OeSV-Mitgliedskarten und Segelführerschein, Ausgabe der Segelanweisungen: 20.6.2020 von 8:00-10:00 Uhr im Regattabüro des SCTWV.

#### 6 **Erstes Ankündigungssignal**

20.6.2020, 12:00 Uhr.

#### 7 **Letztes Ankündigungssignal**

Am 21.6.2020 wird, wenn die Serie bereits gültig zustande gekommen ist, kein Ankündigungssignal nach 15:55 Uhr gegeben.

#### 8 **Segelanweisungen**

Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung erhältlich.

#### 9 **Bahnen**

Es werden Standardkurse mit einer Sollzeit von 30 Minuten gesegelt.

#### 10 **entfällt**

#### 11 **Wertung**

- 11.1 Es sind 5 Wettfahrten mit einer Streichung vorgesehen. Werden weniger als 4 Wettfahrten gewertet, erfolgt keine Streichung.
- 11.2 Werden nicht mindestens 3 Wettfahrten gewertet, erfolgt keine Wertung als Tiroler Schülermeisterschaft. Als Tiroler Schüler gelten SeglerInnen, die Mitglied eines Tiroler Segelvereines sind und eine Tiroler Schule besuchen. Nehmen nicht mindesten 3 Tiroler Boote teil, erfolgt keine Wertung als Tiroler Schülermeisterschaft.
- 11.3 Wertung nach dem Low-Point-System (WRS Anhang A).

## **12 Betreuerboote**

Der Einsatz von privaten Betreuerbooten ist nicht gestattet. [DP]

## **13 Liegeplätze**

Alle Boote müssen auf den zugewiesenen Liegeplätzen abgestellt werden. [DP]

## **14 Funkverkehr**

Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder Sprachmitteilungen noch Daten senden, noch Sprachmitteilungen oder Daten empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. [DP]

## **15 Preise**

**15.1** Der Titel „Tiroler Schülermeister“ für das beste Tiroler Boot, Medaillen für die ersten drei Tiroler Boote.

**15.2** Punktpreise für die ersten 3 Boote (U16 - Wertung)

**15.3** Sonderpreise für die drei besten Junioren (U12 - Wertung)

**15.4** Erinnerungspreise für alle bei der Siegerehrung anwesenden Teilnehmer

## **16 Haftung, Bilder, Daten**

Jeder Teilnehmer verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Wettfahrtregeln Segeln 2017-2020, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 4 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr.

Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Mannschaft, am Material und für Vermögensschäden, aus. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre.

Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder Teilnehmer auch auf seine Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Regatta (z.B. Wettfahrtsleiter) oder als Schiedsrichter verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind.

Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den Teilnehmer.

Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

### **16.1** Aufnahmen in Bild und Ton

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/Material Aufnahmen in Bild und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer - auch künftigen - Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

### **16.2** Minderjährige

Bei minderjährigen Teilnehmern sind deren Willenserklärungen zusätzlich auch von ihrem gesetzlichen Vertreter bzw. durch eine vom gesetzlichen Vertreter schriftlich - spezifisch dafür - bevollmächtigte Personen abzugeben.

### **16.3** Sonstiges

Die Organisation der Veranstaltung beginnt schon weit im Voraus. Eine Erstattung des Meldegelds oder der Reisekosten ist nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen und nur in dem Ausmaß, als sich der Veranstalter etwas erspart hat, wird Meldegeld ersetzt; nicht hingegen in Fällen von höherer Gewalt.

Allfällig notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstigen Regeln (z.B. Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekannt gegeben.

Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden.

Für nicht der Sport(verbands)autonomie unterliegende Fragen, gilt das Recht der Republik Österreich, Gerichtsstand ist dabei das für Maurach (Eben am Achensee) örtlich und sachlich zuständige Gericht.

#### **17 Versicherung**

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens € 1.500.000,- pro Schadensfall oder dem Äquivalent davon haben.

#### **18 Weitere Informationen**

Weitere verbindliche Bestimmungen [DP] für diese Regatta finden Sie unter „**Ausschreibungsergänzung**“ (AE) bei der Online-Registrierung bzw. Aushang am Schwarzen Brett.